Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 37 (1950)

Heft: 7: Der Glaubenskampf in der Eidgenossenschaft

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fessionellen Europapolitik ging das bisherige katholische Übergewicht auch dort verloren. Der protestantischen Fühlungnahme mit den Walliser Protestanten, den Waldensern, mit England und Holland stellte sich die neue mit dem Basler Bischof, mit Katholisch-Glarus und Savoyen auf katholischer Seite gegenüber. Bürgermeister Waser von Zürich nahm Gedanken Zwinglis auf, als er mit einem Plan für eine gesamteidgenössische Verfassungszentralisation an die Öffentlichkeit trat, der deutlich genug auch zeitlich zusammenfiel mit einem evangelischen Sonderbund, dem Gegenstück zum borromäischen. Eine gleichschaltende Bundesurkunde konnte den kleinen Orten nur eine Rechtsminderung bringen, wenn auch zugestanden werden muß, daß der Bauernkrieg die Lockerheit der bisherigen Bünde unangenehm empfinden ließ. So verhinderte gegenseitiges Mißtrauen jeden neuen Versuch. Zürich drängte zur Machtprobe. Als am 3. Jänner ein Vergleich des französischen Gesandten (de la Barde) scheiterte, erklärte Zürich Schwyz am 4. den Krieg.

Der Ausgang des Konfliktes ist bekannt. Der dritte Landfriede bestätigte das bisherige Recht; auch die Arther Frage blieb im status quo. Der Sieg der Katholiken liegt nicht weit entfernt von einem Pyrrhussieg. Seine Nachwehen sind um so verhängnisvoller, als am Zwyerhandel, wo Schwyz gefährliche eigene Wege ging, die katholische Front zerbrach. Hinter der kleinlichen Keiferei von Ort zu Ort aber stand unsichtbar

der durchgehende und übergreifende Gegensatz zwischen der kaiserlichen und französischen Partei. Die Gegensätze zwischen Zwyerfreunden und -feinden, deren Exponenten die bekannten französischen Parteihäupter in Schwyz waren, stiegen derart, daß der Riß auch die Kapuzinerprovinz erfaßte: ausländische Patres hielten zu Zwyer, die einheimischen standen meist gegen ihn. Luzern fiel immer mehr aus dem Länderverband und damit auch aus der katholischen Front heraus und schloß sich den aufgeklärten Städten an. Und verschärft wurde diese Entfremdung durch eine demokratische Bewegung in den Ländern gegen den absolutistischen Stadtkurs, der auch die Geistlichkeit des Vierwaldstätterkapitels teilweise erfaßte. Zudem klappte auch das Verhältnis zwischen Laienschaft und Geistlichkeit nicht mehr im alten Sinne. Es meldete sich das Staatskirchentum bereits, dem die Geistlichkeit seinen Widerstand entgegensetzte. Vor allem nahm ihr Kampf gegen die Wiederwahl teilweise erbitterte Formen an. Vom Programm des Tridentinums wurde dieser zweite Punkt, die Reform des Benefizialwesens, nicht durchgeführt. Eine Menge von dem, was im späten Mittelalter gründet, sich in der Reformation heillos verstärkt, in der Gegenreformation sich nicht bessert, wird unter neuem Namen in die Aufklärung hinübergeschleppt. Die schleichende Krise wird dann 1712 offenbar. So steht das Datum 1656 gleichsam als Kippe zwischen dem von 1531 und 1712.

UMSCHAU

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Zentralkomitee-Sitzung am 15. Juni 1950 Hôtel «Du Pont» Zürich.

 Aus dem Eröffnungswort des Zentralpräsidenten: Viele planen für die Zukunft, aber Du und ich sind die lebendige Zukunft. Die Zeit ist nicht auf unserer Seite, wenn wir sie nicht nützen. Die Tradition ist nicht auf unserer Seite, wenn wir sie nicht leben und neu schaffen. Gott ist nicht mit uns, wenn wir nicht horchen und gehorchen. »Ideen haben Beine«, marschtüchtige, schnelle und ausdauernde, wenn sie von einer glutvollen Seele dirigiert werden. Ideen entzünden die Köpfe

und die Herzen und rufen zur Offensive. Wem ist die erhabenere Idee in den Schoß gelegt worden? Uns oder den andern? Wem sind Ewigkeitslichter verheißen? Uns oder den andern? Wenn wir als minderwertig und rückständig taxiert werden, so wollen wir stolz das Haupt erheben; denn: »Mögen sie lachen und spotten, mögen sie uns beschimpfen, der, der den Tod besiegt hat, hält seine segnende Hand über uns. Was hat es zu sagen, wenn wir in Minderheit sind? Nicht auf die Zahl kommt es an, sondern auf die Idee.« »Ideen haben Beine.« Unsere Idee ist gut. Sie verdient es, daß wir unsere Beine in Bewegung setzen, daß wir werben, daß wir vorstoßen!

2. Mitteilungen.

- a) Der Zentralpräsident freut sich, mitteilen zu können, daß unserem Ehrenmitgliede, H. H. Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern, die Ehre der Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer zuteil wurde.
- b) In herzlicher Trauer gibt der Zentralpräsident die Nachricht vom Tode unseres treuen, eifrigen Mitgliedes Hautle Josef, Lehrer, Appenzell, bekannt. In einem kurzen Gebete gedenkt die Versammlung des lieben Verstorbenen.
- 3. Jahresversammlung od. Delegiertenversammlung. Im Jahre 1951 wird die Sektion Fürstenland ihr 50jähriges Bestehen feiern. 1950 soll die Jahresversammlung ausfallen und eine Delegiertenversammlung an ihre Stelle treten, damit im Jahre 51 die beiden Anlässe gemeinsam begangen werden können.

Beschluß: Die Delegiertenversammlung findet in Sarnen statt, am 30. September. Der LA trifft die notwendigen Vorarbeiten.

4. Hilfskasse.

Der Zentralpräsident widmet dem verstorbenen Mitbegründer der Hilfskasse, Sekundarlehrer Suter Alois, Wollerau, Worte des ehrenden Gedenkens.

Neu treten ins Komitee der Hilfskasse:

Kamber Max, Bezirkslehrer, Önsingen;

Frl. Gerodetti, Lehrerin, Künten (Ag.).

Koll. Staub verweist auf die immer noch ungenügenden Pensionierungsverhältnisse an vielen Orten. Dazu verlangen:

Vorzeitiger Rücktritt vom Lehramte, langwierige Krankheiten, Unfälle usw., ebenfalls das helfende Eingreifen der Hilfskasse. Der Dank der Unterstützten äußert sich immer wieder auch bei bescheidenen Zuschüssen in ergreifender Weise.

Zentralkassier Elmiger gibt bekannt: Trotzdem der Preis für das Unterrichtsheft heraufgesetzt werden mußte, ging dessen Absatz nicht zurück. Obschon die Prämie für die Haftpflichtversicherung erhöht wurde, senkte sich die Zahl der Versicherten nicht. Die Sektionsbeiträge für die Hilfskasse gingen alle ein.

5. Reisekarte.

In gewaltiger Arbeit wurde der Absatz durch den Sohn unseres Zentralpräsidenten weiter gesteigert und die Zahl der Vergünstigungen vergrö-Bert. Dem eifrigen Arbeiter gebührt der Dank des KLVS.

6. Krankenkasse.

Präsident Eigenmann führt aus, daß die Beanspruchung der Kasse nach wie vor groß ist. Immerhin konnte ein befriedigender Abschluß erreicht werden. Die Mitgliederzahl von rund 700 sollte besonders durch junge Zutritte vergrößert werden, um die sog. Vergreisung nicht beginnen zu lassen.

7. »Schweizer Schule.«

Redaktor Dr. Niedermann: Der letzte Jahrgang umfaßt 792 Textseiten, ein stattlicher Band! Erweitert wurde der Raum in erster Linie für die Artikel aus der Praxis. Besondere Beachtung fanden die Sondernummern, was sich in zahlreichen Nachbestellungen äußerte: Abschlußklassen und Thurgau. Die Sondernummer für St. Gallen fand nicht nur weitgehendes Interesse, sondern half mit, den gewünschten Erfolg zu zeitigen. Die Nummer »Lichtbild und Film« erregte in Fachkreisen große Aufmerksamkeit. Schulpolitische Fragen, die in der »Schweizer Schule« aufgegriffen werden, finden regelmäßig in andern Publikationen ein starkes Echo. Die Urteile über die »Schweizer Schule« lauten recht gut. Aber wir dürfen nie stillestehen, sondern wollen unser Organ unserer Zeit anpassend ausgestalten.

Als Sondernummern soll der laufende Jahrgang bringen: Hausaufgaben, Heimatkunde, Volkskunde, Reformation.

Koll. Schätzle glaubt, daß der Inseratenteil noch erweiterungsfähig sei und verweist auf Möglichkeiten bei der Inseratenwerbung

8. »Mein Freund.«

Zentralkassier Elmiger freut sich, mitteilen zu können, daß der letzte Jahrgang restlos abgesetzt werden konnte. Der Kalender für 1951 liegt im Manuskript fertig vor. Er verspricht wiederum so ausgezeichnet zu werden wie der letzte Jahrgang.

9. Lehrerexerzitien.

Sie sind immer etwas vom Wichtigsten; am besten ist es, wenn sie sektionsweise veranstaltet werden.

10. Jugendschriftenwesen.

Der Jugendschriftenwettbewerb des KLVS ist abgeschlossen. 3 erste Preise werden erteilt, und eine Anzahl beachtlicher Anerkennungspreise wird zugefügt werden.

Ein neuer Wettbewerb wird bald wieder eröffnet werden.

11. Schweiz. Schulwandbilderwerk.

Koll. Pfiffner referiert über den steten Ausbau dieses Werkes. Als sein jeweiliger eventueller Vertreter wird Herr Wyß, Lehrer, in Olten, den Verhandlungen folgen.

12. Berufsberatung.

Koll. Lehmann wird in nächster Zeit in einem Artikel in der »Schweizer Schule« zu diesem Sachgebiete sich vernehmen lassen.

13. Zwyssighaus.

Koll. Staub ruft in Erinnerung, welch ideale Feriengelegenheit bei einem Pensionspreise von 10 bis 11 Fr. pro Tag, bei guter Küche und bei den Möglichkeiten schöner Spaziergänge, Bootfahrten usw. dieser ruhige Ferienort bietet.

14. Meiental.

Die Spende zu Weihnachten erreichte den Wert von rund Fr. 700 dank der großen Bemühungen des bisherigen Präsidenten, Msgr. Dr. A. Mühlebachs. Der neue Präsident der Patenschaft, Lehrer Staub, Erstfeld, nennt als willkommene Gaben für das Meiental Lehrbücher für die Schulen und Schiefertafeln.

15. Tag des guten Willens.

In Anbetracht dessen, daß die letzte Veröffentlichung den Titel trug: Menschenrechte — rechte Menschen, wird angeregt zu berichten über: Die Missionen als Förderer der Menschenrechte.

16. Andere kath. Vereinigungen und KLVS.

Der Zentralpräsident streift unsere Beziehungen zu: Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz; Schweiz. Verein kathol. Mittelschullehrer; Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht; Pädagogisches Institut der Universität Fryburg; Schweiz. kath. Erziehungsverein.

17. UNESCO.

Erziehungsrat Fürst weist auf den in Männedorf stattfindenden Kurs der UNESCO hin, der von je zwei Vertretern aus jedem Kanton besucht werden soll.

18. Ausländische Veranstaltungen.

Der Zentralpräsident orientiert über: Tagung des Weltverbandes kath. Pädagogen in Luzern. Zusammenkunft der kath. Pädagogen in Rom. Bei diesem Anlasse wurde unser Komiteemitglied, Prof. Mondada, Minusio, Locarno, zum Mitglied des internationalen Komitees ernannt. Tagung der kath. Lehrer Österreichs in Salzburg. Versammlung der kath. Lehrerschaft Deutschlands in Köln.

19. Jahresberichte.

Die darin enthaltenen Anträge werden vorerst den LA beschäftigen.

20. Entschädigung an den LA.

Wie im vergangenen Jahre wird die Entschädigung festgesetzt.

21. Romreise der kath. Lehrerschaft der Schweiz. Die Anmeldungen gingen in überraschend hoher Zahl ein. Die Organisation ist geregelt. 3 Reisetermine stehen den Angemeldeten zur Wahl frei.

22. Statutenberatung.

Der Antrag wird gutgeheißen.

Jede Sektion des KLVS soll noch 5 weitere Exemplare des Statutenentwurfs zugestellt erhalten, mit der Weisung um Beratung und Zuweisung der Anträge an den LA bis zum 1. September 1950. Der LA selber soll die Statuten erneut prüfen und weitgehend kürzer fassen.

23. Umfrage.

Herr Lüönd ersucht die kath. Lehrerschaft, sich eingehend mit der Frage der Standardisierung der Apparaturen für den Physikunterricht zu befassen, die zur Zeit von der interkantonalen Kommission für Schulfragen behandelt wird.

Der Protokollverfasser: F. G. Arnitz.

NEUTRALE ODER KONFESSIONELLE SCHULE

In paritätischen Gegenden herrschen über die Schulfrage mancherorts verwässerte, ziemlich weitmaschige Grundsätze. Um einiger finanzieller, materieller Vorteile wegen stimmen bei Schulund Erziehungsfragen, bei Neu- und Umbauten von Schulen viele leicht für die Verschmelzung der katholischen mit der nichtkatholischen Schule. Die beste Antwort zu dieser Frage gibt uns das Hirtenschreiben von Kardinal Mindszenty. Wie ein Löwe kämpfte dieser Kirchenfürst für diese Erzieherrechte der Eltern und brandmarkte mutig staatliche Übergriffe. Diese Grundsätze schrieb er mit seinem Herzblut. Für diese heiligsten Elternrechte leidet er schon anderthalb Jahre Kerker und Verfolgung. Diese Worte sollte man bei Schulgemeinden, vor Abstimmungen über Schulfragen, in Vereinen, daheim am Familientisch vorlesen. Mögen diese Worte alle anspornen, sich nach Kräften grundsätzlich einzusetzen für die konfessionelle Schule und Jugenderziehung! Je neutraler und indifferenter und glaubensärmer eine staatliche Schule ist, um so unbedingter müssen wir die konfessionelle Schule erstreben. Je größer die Glaubensmischung, um so entschiedener der Ruf nach eigener Schule, auch bei uns.

Am 20. Mai 1946 erließ Kardinal Mindszenty im Namen der ungarischen Bischöfe folgenden Hirtenbrief:

»In Christus geliebte Gläubige!

... Als den kostbarsten Schatz betrachten wir unsere Jugend. Von ihrer Erziehung hängt das Schicksal unserer Heimat und der Kirche ab. Wir nennen beide in einem Atem; denn die Liebe zu beiden ist in unserem Herzen zu einer Einheit verschmolzen. Wenn wir unsere Jugend gläubig erziehen, dienen wir auch der Heimat. Wir können uns aber einen Erfolg der katholischen Erziehung nicht vorstellen ohne katholische Schule und katholischen Religionsunterricht.

Die Kirche hat sich jederzeit als die von Gott bestellte Lehrerin der Völker betrachtet und bekannt. Daher fühlte sie die Pflicht in sich, nicht nur die geoffenbarten Glaubenswahrheiten zu verkünden, sondern sie gründete auch Schulen der verschiedensten Art. Die Vorgänger unserer heutigen Schulen hat die katholische Kirche eingerichtet. Schon in den ersten Jahrhunderten gründete sie im Römerreich eigene Schulen. So konnte sie die Kinder dem Einfluß der heidnischen Schulen entziehen.

Der Staat hat sich erst viel später — bei uns erst im 18. Jahrhundert — um die Gründung von Schulen bekümmert. Die Kirche hat noch einen viel unwiderruflicheren Rechtsanspruch auf die Erziehung der Jugend als dieses durch die Geschichte erworbene Recht. Ihr Auftrag stammt von Gott selber. Für euch Katholiken ist das ein unumstößliches Gesetz. Vor seiner Himmelfahrt sprach der Herr zu seinen Jüngern: »Gehet hin und lehret alle Völker!«

Das Recht der Kirche auf die Schule steht im Einklang mit dem Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder. Was in Fragen des natürlichen Lebens den Eltern zusteht, das steht im übernatürlichen Leben der Kirche zu. Erst nach den Eltern kommt der Staat, dessen Rechte die Kirche jederzeit anerkannt hat und anerkennt. Das Vorrecht der Eltern auf die Erziehung kann der Staat nicht bezweifeln; denn die Eltern haben dem Kind das Leben geschenkt. Sie nähren das Kind. Sie kleiden das Kind, das gleichsam die Fortsetzung ihres eigenen Lebens ist. Darum haben sie das Recht zu sorgen, daß ihre Kinder nach ihrem Glauben erzogen werden. Auch ist es ihr Recht, die Kinder von solchen Schulen zurückzuhalten, wo man ihren Glauben und ihre religiöse Überzeugung nicht achtet, sogar zum Gegenstand der Verachtung und des Spottes macht. Ihr Eltern müßt euch in einem eurer Grundrechte verletzt fühlen, wenn eure Kinder nicht mehr in katholische Schulen gehen können, einzig deshalb, weil der diktatorische Staat das verunmöglicht.

Sind denn unsere staatlichen Schulen nicht gut? Warum zwängt ihr eure Kinder in Schulen, welche die Nation spalten? So fragen viele. Antwort: Die konfessionellen Schulen stören erfahrungsgemäß den Frieden nicht. In Gegenteil! Für die staatsbürgerliche Erziehung haben unsere katholischen Schulen immer ihre Pflicht getan. An unserer staatlichen Schule kann sich die katholische Glaubensauffassung im Lehr- und Erziehungsplan nicht restlos durchsetzen . . . Im Namen der Neutralität schweigt man von Gott, als ob er überhaupt nicht existierte oder im Menschenleben keine bedeutende Rolle spielte. Eine solche Schule ist glaubenslos. So wird die religiöse Gleichgültigkeit gezüchtet. Diese ist schlimmer als der Unglaube.

In der katholischen Schule nehmen die Kinder in allen Fächern eine christliche Luft auf in Herz und Seele. Daher bevorzugen die Eltern in allen Ländern die katholischen Schulen, bringen große Opfer dafür, auch wenn ihnen andere Schulen zur Verfügung stünden. Ein charakteristisches Beispiel ist Nordamerika, das klassische Land der Freiheit. Von den zweieinhalb Millionen schulpflichtiger katholischer Kinder besuchen dort 80 Prozent die katholische Volksschule. (Wie steht es diesbezüglich in den Schweizerstädten? In Zürich?) Auch die 1400 Mittelschulen und die 18 katholischen Universitäten können in jeder Beziehung den Wettbewerb aufnehmen. In manchen Dingen übertreffen sie sogar die andern Schulen. Das gilt auch von unseren Ordensschulen. Tiefblickende Staatsmänner haben stets diese stille Kulturarbeit zu schätzen gewußt.

Die Geschichte Frankreichs und Deutschlands beweist, daß die Sittlichkeit der Jugend erschrekkend sinkt, wenn man die Arbeit der katholischen Schulen einschränkt oder gar verbietet. Das gleiche gilt auch vom Religionsunterricht. Er ist unerläßlich für den Wiederaufbau . . . Der pflichtgemäße Besuch des Religionsunterrichtes ist der einmütige Wunsch aller katholischen Eltern. Katholische Eltern sind von der Pflicht überzeugt, daß sie ihre Kinder auch katholisch erziehen müssen. Dafür sind sie Gott verantwortlich. Gott hat ihnen nicht bloß den Leib des Kindes anvertraut, noch viel mehr die Seele des Kindes. Wie ein gewissenhafter Vater sein Kind nicht ins Leben hinausschickt, ohne daß es ein Handwerk oder einen Beruf erlernt hat, so können besonnene Eltern ihr Kind nicht in die Kämpfe und Entscheidungen des Lebens hinausschicken, ohne es mit den Wahrheiten des Glaubens gewappnet zu haben gegen die Täuschungen, Verführungen und VersuchunDraußen im Feld mitten im Kampf hat wohl kein einziger Soldat seinen Eltern einen Vorwurf gemacht, weil sie ihn beten gelehrt hatten. Wollt ihr, liebe Eltern, daß einst eure Kinder neben eurer Totenbahre stumm und ohne Gebet stehen? — Die Kinder, welche die Zehn Gebote nicht kennen, kennen auch das Vierte Gebot nicht! Sie beten nicht für ihre Eltern, solange diese leben, und schon gar nicht, wenn sie gestorben sind.

Bedroht die katholische Schule die Demokratie, die Freiheit?

Gibt es dort Freiheit, wo man den Katholiken nicht einmal ihre eigenen Schulen gestatten will? Wo man keine anderen als nur die staatlichen anerkennt?

Die vom Staat gewährten Zuschüsse für die katholischen Schulen sind kein Gnadengeschenk, sondern ein Rechtsanspruch, der sich aus den Steuern der katholischen Eltern herleitet. Die Katholiken haben das Recht dazu, daß aus ihren Steuern auch die katholischen Schulen erhalten werden . . . Wir brauchen vom Staat keine Almosen und kein Geschenk. Es ist unser heiliges Recht! Die Ordensschulen und die andern katholischen Schulen ersetzen dem Staate diese materiellen Auslagen in vielfacher Form durch die geistige und sittliche Ausbildung junger Menschen.

Seid auf der Wacht! Schlafet nicht wie die Apostel im Garten Gethsemani! Wachet und betet! Es geht um euer Recht, um die Seelen eurer Kinder und Kindeskinder, um unsere ganze Zukunft! Wenn ihr euch nicht für den Religionsunterricht und für die religiöse Erziehung eurer Kinder einsetzt, werden die Kirchen leer sein, und zwischen vier kahlen Wänden wird das heilige Opfer gefeiert werden. Eure Kinder werden religionslos heranwachsen. Ihr werdet keine Priester haben, um das hl. Opfer darzubringen und die Sakramente zu spenden. Wie könnte sich eine glaubenslos erzogene Jugend zum Priesterberuf entschließen!

Im Zeichen der Gerechtigkeit, des Friedens, der Menschenwürde und Freiheit auf zur Erziehung der katholischen Jugend!

> Josef, Kardinal Mindszenty, Fürstprimas von Ungarn.«

Quelle: »Vier Jahre Kirchenkampf in Ungarn.«
Thomas-Verlag Zürich.

S. A.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

URI. Kantonale Lehrerkonferenz in Andermatt. Die Konferenz befaßt sich mit geschichtlichen Fragen betr. den alten Gotthardweg. Als Referent konnte Herr Dr. Kocher, Zürich, gewonnen werden, dessen nächsthin erscheinende Dissertation

diese Probleme vom Standpunkt der neuern Geschichtsforschung aus beleuchtet.

Es steht geschichtlich ausser Frage, dass der Gotthard um das Jahr 1200 durch den Bau einer Brücke in der Schöllenen erschlossen werden konnte. Vorher muß der Krüzlipaß Ursern- und Reußtal verbunden haben. Die weitere Verbindung nach dem Süden war über den Lukmanier gewährleistet. Verdeutschte Ortsnamen im Tessin weisen darauf hin, daß Verkehr gepflegt wurde, doch erhellt nicht aus den Urkunden, inwieweit man von Handel sprechen kann und welchen Umfang diese Begehung aufweist.

Ein anderer Streitpunkt der Wissenschaft ist immer noch die Führung des eigentlichen Gotthardweges im Kanton Uri. Wenn auch geographisch die Möglichkeit eines linksufrigen Weges besteht, so wird der rechtsufrige historisch bewiesen, dessen Ziehung der Referent in den weiteren Ausführungen genau nachweist.

Das Referat des Herrn Dr. Kocher löste allgemein hohe Befriedigung aus. Gerne hoffen wir, daß auch über das übrige Straßennetz an nächsten Konferenzen referiert wird. In der Person von Herrn Dr. Muheim, Landschreiber, Altdorf (Sohn von Herrn Erziehungsratspräsident a. Nationalrat Muheim) steht uns ein geeigneter Referent zur Verfügung. Wie wir wissen, befaßte sich dessen Doktorarbeit mit diesem Thema. Der heimatkundliche Unterricht wird durch solche Themata gewiß stark bereichert.

Der Nachmittag fand die Lehrerschaft auf dem Gotthardpaß, wo noch verschiedene Zeugen des alten Weges (Hospizkapelle, Totenkapelle) besucht wurden.

URI. Das Kollegium Karl Borromäus in Altdorf, unsere kantonale höhere Lehranstalt, umfaßt bekanntlich ein Gymnasium mit Lyzeum, eine zweiklassige Sekundarschule, eine dreiklassige Realschule und eine Handelsschulabteilung. 7. Juli wurde das Schuljahr durch die Schlußprüfung am Gymnasium beendigt. Wert und Leistungsfähigkeit der Anstalt, die von den H. H Patres Benediktinern aus Mariastein, mit Dr. Augustin Altermatt als Rektor an der Spitze, geleitet wird, kamen bei diesem Anlasse wieder voll in Erscheinung. Herr Dr. F. Bäschlin, Professor der ETH Zürich, der als Mitglied der eidg. Maturitätskommission an der diesjährigen Maturitätsprüfung als Experte amtete, zollte den Professoren des Kollegiums, der kant. Maturitätskommission für die Prüfungsmethoden, die Notengebung und für die Leistungen volle Anerkennung. Das Kollegium war im verflossenen Jahre von 292 Schülern be-